



Nummer: 113/2012  
den 27. Sept. 2012

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA 25. Okt. 2012  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Annahme von Spenden

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Das Jahresergebnis wird in der Höhe der Spenden verbessert.

### **Sachdarstellung:**

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet nach § 78 Abs. 4 der GemO der Gemeinderat. Diese Vorschrift gilt auch für den Eigenbetrieb AWB. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 der Hauptsatzung des Landkreises entscheidet über die Annahme von Spenden im Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebs der Betriebsausschuss. Über Einzelspenden bis zu 100 € (Kleinspenden) kann in periodischen Abständen pauschal entschieden werden.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb sind 2011 erstmals zwei als „Spende“ bezeichnende Beträge (15,- und 20,- €) eingegangen. Formal bedarf dies der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Heinz Eininger  
Landrat

Hahn  
Geschäftsführer